



FÜR EINE FAIRE PARTNERSCHAFT ZWISCHEN AFRIKA UND EUROPA

Zivilgesellschaftliche Forderungen zur
deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020



FÜR EINE FAIRE PARTNERSCHAFT

Am 1. Juli 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die Bundesregierung hat in Vorbereitung der Ratspräsidentschaft angekündigt, Europa als eine solidarische Kraft weiterentwickeln zu wollen, die Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt übernimmt. Die vertiefte Partnerschaft zwischen Afrika und Europa soll dabei von zentraler Bedeutung sein.

Eine vertiefte Partnerschaft muss jedoch mehr sein als ein Prozess zwischen Regierungen. Sie lebt von menschlichen Begegnungen und muss Austausch und Teilhabe ermöglichen. Im Mittelpunkt müssen die Lebensrealität und das Wohlergehen der Menschen stehen. Aus diesem Grund hat VENRO rund 70 Organisationen der afrikanischen, europäischen und deutschen Zivilgesellschaft im Rahmen seines Digital Africa Forum 2020 eingeladen, die Rahmenbedingungen für die Partnerschaft zwischen Afrika und Europa zu diskutieren. Die Ergebnisse der Konsultationen sind in diesem Positionspapier zusammengefasst.

Wir brauchen vor allem eine faire Partnerschaft, die niemanden zurücklässt. Eine möglichst breite Beteiligung der Bürger_innen ist dabei von besonderer Bedeutung. Zivilgesellschaftliches Engagement muss geschützt und gefördert werden. Die afrikanische und die europäische Zivilgesellschaft stehen dafür ein und bauen Brücken zwischen den Kontinenten und Menschen.

Die Grundsätze für eine faire Partnerschaft mit Afrika gibt es bereits: Die EU hat sich im Vertrag von Lissabon dazu verpflichtet, weltweit Frieden und soziale Gerechtigkeit zu fördern und Armut zu beseitigen. Die Bundesregierung bekennt sich in ihren afrikapolitischen Leitlinien eindeutig zu

den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, zu den Zielen der Afrikanischen Union in der Agenda 2063, zum Pariser Klimaabkommen und weiteren internationalen Vereinbarungen. Sie erkennt die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft an und sieht Afrika als Partner in einer multipolaren Welt.

Nun muss Deutschland im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft für eine faire Partnerschaft entstehen und Afrika und Europa näher zusammenbringen, um aktuellen Krisen gemeinsam zu begegnen. Die afrikanische und die europäische Zivilgesellschaft müssen an diesen politischen Prozessen umfassend und wirksam beteiligt werden. Gelegenheit dazu bieten vor allem die Erarbeitung der neuen AU-EU-Strategie, der geplante AU-EU-Gipfel, die Verhandlungen zum EU-Gender-Aktionsplan (GAP) III, zum Post-Cotonou-Abkommen und zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie nicht zuletzt die Umsetzung des European Green Deal. Als Teil der Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien muss Deutschland auch über 2020 hinaus die Kontinuität und Nachhaltigkeit der partnerschaftlichen Bemühungen sicherstellen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für folgende Schwerpunkte einzusetzen:

- Globale Gesundheit,
- Mitbestimmung aller Generationen,
- globale Klimagerechtigkeit,
- friedliche Gesellschaften,
- faire Wirtschafts- und Handelsbeziehungen,
- gerechte Digitalisierung.

In allen diesen Bereichen sind Querschnittsthemen wie die Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechtsschutz von zentraler Bedeutung.

FÜR GLOBALE GESUNDHEIT

Weltweit hat die Corona-Pandemie die strukturellen Schwächen von Gesundheitssystemen und die Verletzlichkeit sozial und anderweitig benachteiligter Menschen verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerufen. Rund eine Milliarde Menschen haben keinen Zugang zu bezahlbarer und qualitativ ausreichender medizinischer Grundversorgung im Sinne einer Universal Health Coverage (UHC) wie in der Agenda 2030 gefordert (SDG 3.8). Die Stärkung von Gesundheitssystemen muss daher ein Schwerpunkt politischen Handelns sein.

Gerade in Afrika spielen zivilgesellschaftliche Organisationen mangels staatlicher Kapazitäten eine entscheidende Rolle bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Sie kennen den lokalen Kontext und müssen aktiv unterstützt werden, damit präventive Maßnahmen, Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsdienstleistungen alle Menschen erreichen. Starke Gesundheitssysteme auf lokaler Ebene sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Eindämmung von Pandemien.

Die EU muss im Rahmen der AU-EU-Partnerschaft ganzheitliche Ansätze im Gesundheitsbereich fördern. Es geht dabei nicht allein um die Bekämpfung von Krankheiten. Eine ganzheitliche Betrachtung muss alle Faktoren in den Blick nehmen, die die Gesundheit der Bevölkerung beeinflussen. Dazu zählen vor allem Armut und soziale Ungleichheit, fehlende Ernährungssicherheit, Diskriminierung und fehlende politische Mitbestimmung oder auch der Klimawandel und die Zerstörung von Lebensräumen.

Zudem muss die EU ihre verschiedenen Ansätze und Instrumente für globale Gesundheitspolitik strategisch zusammenführen, um die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern. Erst auf dieser Grundlage kann eine intensivere Kooperation mit AU-Institutionen und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gegenseitigen Nutzen bringen.

Anfang Mai 2020 hat die Geberkonferenz für eine globale Corona-Reaktion gezeigt, dass gemeinsame Initiativen im Gesundheitsbereich erfolgreich sein können. Es braucht jedoch transparente und verbindliche Regelungen bei der Umsetzung, damit Diagnostika, Impfstoffe, Medikamente und Gesundheitsleistungen für alle Menschen zugänglich und bezahlbar sind. Auch mit Blick auf andere Infektionskrankheiten muss daher die WHO deutlich gestärkt und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) und der Impfallianz Gavi ausgeweitet werden. Der Ausbau von Gesundheitssystemen muss zudem bei der Umsetzung von Agenda 2030 und Agenda 2063 eine höhere Priorität erhalten. Die EU kann in diesem Kontext die Erreichung des AU-Ziels befördern, dass die AU-Mitgliedsstaaten 15 Prozent ihrer Ausgaben für Gesundheit aufwenden.

Die EU muss die afrikanischen Partner_innen unterstützen, ihre Kompetenzen und Erfahrungen aus früheren Epidemien wie Ebola und neue Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie für nachhaltige Verbesserungen ihrer Gesundheitssysteme zu nutzen. Dazu zählen die systematische Erfassung und Analyse von möglichen negativen Auswirkungen auf die Prävention und Behandlung anderer Krankheiten.

Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa im Gesundheitsbereich fordern wir von der Bundesregierung, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Die EU muss ihre Mittel für eine gemeinsame AU-EU-Partnerschaft zur medizinischen Grundversorgung in afrikanischen Staaten erhöhen, damit alle Menschen gesund leben (SDG 3) und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung (UHC) nutzen können.
- Die EU muss enger mit den African Centres for Disease Control (Africa CDC) kooperieren und diese bei Ausbildung, Diagnostik, Fachkräfteaustausch und Primärversorgung unterstützen.
- AU und EU müssen gemeinsam die Erforschung, Entwicklung und lokale Produktion von Diagnostika, Impfstoffen und Medikamenten in Afrika mit Organisationen wie der Africa Vaccine Manufacturers Initiative (AVMI) ausbauen.
- Die EU braucht einen Sonderbeauftragten für globale Gesundheit und Pandemiebekämpfung, um ihre Initiativen und Kompetenzen zu bündeln, die Effektivität europäischer Gesundheitspolitik zu steigern und die Kohärenz mit anderen EU-Politikbereichen sicherzustellen.

FÜR EINE MITBESTIMMUNG ALLER GENERATIONEN

Die junge Generation in afrikanischen Gesellschaften lebt zunehmend vernetzter und nutzt digitale Plattformen und soziale Medien, um sich politisch zu informieren und ihr Recht auf Mitbestimmung einzufordern. Sie ist jedoch in politischen Debatten und Entscheidungsfindungsprozessen extrem unterrepräsentiert: Während nahezu die Hälfte der wahlberechtigten Bevölkerung unter 30 Jahre alt ist, gibt es nur sehr wenige Parlamentsabgeordnete aus dieser Altersklasse.

Eine verbesserte politische Teilhabe junger Menschen, insbesondere von Mädchen und jungen Frauen, muss daher ein Kernziel der AU-EU-Partnerschaft sein. Die Perspektiven und Ideen der Jugend müssen systematisch

in die Lösung gesellschaftlicher Probleme und die Veränderung von diskriminierenden und entmündigenden Normen einbezogen werden. Hierbei muss auch die Vielfalt der Geschlechteridentitäten, Lebensrealitäten und Meinungen junger Menschen abgebildet sein, um Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen.

Die Einbeziehung und Förderung junger Menschen in Afrika und Europa müssen aber auch mit einer besseren finanziellen Ausstattung und Qualität öffentlicher Bildungssysteme einhergehen. In Afrika haben vor allem Mädchen und junge Frauen oft nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung. Kinder und Jugendliche müssen zudem die Möglichkeit haben,

auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene vielfältige interkulturelle Lern- und Entwicklungsangebote wahrnehmen zu können. Dabei geht es nicht nur um individuelle, sondern auch um gemeinschaftliche Lernprozesse mit dem Ziel, gesellschaftliche Herausforderungen zu verstehen und eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Schließlich ist ein generationenübergreifender Dialog notwendig, um ein umfassendes Verständnis von Gerechtigkeit zu entwickeln, das auch die heutige Verantwortung für kommende Generationen beinhaltet. Solche Wertediskussionen zu den Bedingungen für ein gutes Leben für alle Menschen bilden eine wichtige Grundlage für Geschlechtergerechtigkeit, gesellschaftliche Kohäsion und eine inklusive politische Entscheidungsfindung.

Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa im Sinne der Jugend und Generationengerechtigkeit fordern wir von der Bundesregierung, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

→ In den Beziehungen zwischen Afrika und Europa braucht es neue gemeinsame Formen politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung, die jungen Menschen echte Repräsentation, Beteiligung und Einflussnahme ermöglichen und eine rein symbolische Vereinnahmung (Youthwashing) vermeiden. Deutschland soll dafür im Programm des AU-EU-Gipfels eine Gesprächsplattform anbieten, in deren Rahmen über eine formelle Einbindung der jungen Generation bei der Umsetzung der AU-EU-Partnerschaft diskutiert und konkrete Empfehlungen formuliert werden.

→ AU und EU müssen Begegnungs- und Dialogräume für den Austausch der afrikanischen und europäischen Jugend schaffen und finanzieren. Dabei kann die afrikanische Diaspora in Europa Brücken bauen, um Perspektiven und Anliegen gegenseitig besser zu verstehen. An einem solchen Austausch müssen junge Frauen, junge Menschen mit Behinderungen und anderweitig benachteiligte Jugendliche stets gleichberechtigt teilnehmen

können und insbesondere bei der Visavergabe unterstützt werden.

→ Gemeinsam mit europäischen und afrikanischen Partner_innen muss Deutschland einen Aktionsplan für die gegenseitige Anerkennung von formellen Bildungsabschlüssen auf den Weg bringen. Kenntnisse und Kompetenzen, die afrikanische Kinder und Jugendliche an Bildungsinstitutionen in Afrika erworben haben, müssen in der EU nach transparenten Kriterien verbindlich anerkannt werden.

→ Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Zahl von afrikanischen Studierenden und Hochschulmitarbeitenden am Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ von zuletzt 8.500 Teilnehmenden jährlich zu erhöhen. Auch hierbei muss auf eine Gleichbehandlung der Geschlechter und die gleichberechtigte Einbeziehung junger Menschen aus verschiedenen soziokulturellen Milieus Wert gelegt werden.

FÜR GLOBALE KLIMAGERECHTIGKEIT

Klima- und Generationengerechtigkeit gehen Hand in Hand. Inspiriert von einer selbstbewussten globalen Jugend protestieren Millionen von Menschen auf allen Kontinenten für mehr Klimaschutz und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen.

Am stärksten vom Klimawandel betroffen sind Menschen im Globalen Süden und insbesondere in Afrika, obwohl sie am wenigsten zur Entstehung der Klimakrise beigetragen haben. Gleichzeitig fehlen ihnen die Ressourcen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Laut dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) leiden Frauen und Mädchen überproportional unter klimabedingten Vertreibungen. Die afrikanische und europäische Zivilgesellschaft sind Mittler, um diese vielschichtigen lokalen Erfahrungen und Interessen in der internationalen Klimapolitik zu vertreten.

Die EU muss die Proteste und die lokale Dimension des Klimawandels in Afrika noch stärker berücksichtigen. Vor allem die ärmsten und vulnerablen Gruppen der Bevölkerung müssen von afrikanisch-europäischen Klimaschutzmaßnahmen profitieren. Unterstützung bei der Anpassung an und der Minderung von Folgen des Klimawandels muss lokalen und regionalen Initiativen zugutekommen und eine partizipative und partnerschaftliche Grundlage haben, zum Beispiel durch die Unterstützung dezentraler erneuerbarer Energieerzeugung.

Die EU muss diese lokale Dimension mit multilateralen Anstrengungen verknüpfen und die AU-EU-Partnerschaft für ein gemeinsames Vorgehen in der Klimapolitik nutzen. Zusammen können Afrika und Europa die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens effektiver voranbringen.

Die EU muss aber vor allem ihr eigenes Verhalten an die neuen Realitäten anpassen. Der European Green Deal und die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung nach der Corona-Pandemie müssen dazu genutzt werden, klimaschädliche Praktiken zu beenden, eine ökologische Energiewende zu vollziehen und die europäischen CO₂-Reduktionsziele schneller zu erreichen. Dazu ist eine umfassende Überprüfung und kohärente Ausrichtung der europäischen Handels- und Subventionspolitik und anderer klimarelevanter Bereiche nötig.

Eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa kann es nur geben, wenn die soziale und ökologische Transformation Europas auf allen Ebenen energisch vorangetrieben wird und die Umsetzung des Green Deal nicht zu Lasten Afrikas erfolgt.

Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa beim Klimaschutz fordern wir von der Bundesregierung, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

→ Für die afrikanische und europäische Zivilgesellschaft steht und fällt die klimapolitische Glaubwürdigkeit der EU mit ihren eigenen Ambitionen. Die Bundesregierung muss die bereits gesetzten Klimaziele erreichen und sich dafür stark machen, dass die EU im Rahmen des Green Deal noch in diesem Jahr ihr Klimaziel für 2030 auf mindestens 55 Prozent Emissionsreduktion erhöht und eine Verringerung um 65 Prozent prüft.

- Deutschland muss die AU-EU-Partnerschaft in der Klimapolitik stärken, um ein koordiniertes multilaterales Vorgehen zu ermöglichen und die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens inklusive des 1,5-Grad-Ziels zu beschleunigen.
- Es muss sichergestellt werden, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen ausreichende Mittel für klimapolitische Maßnahmen der EU vorhanden sind. Dies betrifft zum einen die Umsetzung des Green Deal und die Finanzierung des „EU-Wiederaufbauplans“, die die soziale und ökologische Transformation befördern müssen. Zum anderen müssen afrikanische Staaten mehr Finanzmittel und Unterstützung beim notwendigen Umbau hin zu Klimaneutralität erhalten, vor allem in den Bereichen Erneuerbare Energien, Waldschutz und Anpassung sowie für die Bewältigung der Klimaschäden.
- Die EU muss ihre Klimafinanzierung für Afrika so ausrichten, dass lokale und regionale Initiativen unterstützt werden und dazu beitragen, die Effektivität und Reichweite afrikanischer Programme wie der African Renewable Energy Initiative oder der African Adaptation Initiative zu erhöhen. Zudem muss der Zivilgesellschaft ein besserer Zugang zu diesen Programmen ermöglicht werden. Mit partizipativen Konsultationen und einem Bottom-Up-Ansatz können bereits funktionierende Ideen und Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung identifiziert und repliziert werden.

FÜR FRIEDLICHE GESELLSCHAFTEN

Ohne Frieden und die Wahrung von Menschenrechten kann es keine nachhaltige Entwicklung geben. Möglich wird dies erst in friedlichen und inklusiven Gesellschaften, in denen Menschen ihr Leben frei von existenzieller Not gestalten können. Staatliche Institutionen haben auf allen Ebenen die Aufgabe, diese Sicherheit zu gewährleisten und rechtlich abzusichern. Dazu braucht es gute Regierungsführung und verantwortungsbewusstes politisches Handeln.

Die Realität sieht derzeit jedoch anders aus: Rund zwei Drittel der 55 Staaten mit erhöhter Fragilität im „Fragile States Index“ stammen aus Afrika. Laut „Atlas der Zivilgesellschaft“ werden in mehr als jedem dritten afrikanischen Staat die eigenen Bürger_innen massiv unterdrückt. In seinem

aktuellen Bericht zu Frauen, Frieden und Sicherheit beklagt der UN-Generalsekretär, dass jede fünfte Frau in komplexen humanitären Lagen sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt ausgesetzt ist. Seit Mitte der 1990er Jahre haben allein auf dem Weg über das Mittelmeer mehr als 36.000 Menschen ihr Leben verloren.

AU und EU müssen sich diesen Themen gemeinsam stellen und zum Wohle ihrer Bevölkerungen bearbeiten. Es braucht eine gemeinsame Friedensarchitektur, die die Beteiligung lokaler Akteur_innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Konflikttransformation fördert und eine unbeabsichtigte Stärkung von Regimen oder Milizen verhindert, die Menschenrechte missachten oder Gewalt gegen

die eigene Bevölkerung anwenden. Ursachen und direkte Folgen von Konflikten zeigen sich vor Ort, deshalb muss die Zivilbevölkerung ein wesentliche Akteurin von Friedensprozessen sein. Alle Bemühungen im Bereich Frieden und Konfliktprävention müssen durch nachvollziehbare und transparente Strukturen gestützt werden.

Umfassende Konfliktanalysen unter Berücksichtigung von Do-No-Harm-Kriterien und detaillierte Kenntnisse lokaler Zusammenhänge sind wichtige Grundlagen für ein konfliktsensibles Engagement. Dies gilt besonders für fragile Kontexte, etwa bei der Zusammenarbeit mit Geflüchteten und einheimischer Bevölkerung. Der unerlässliche Beitrag von Frauen zu Gewaltprävention und Friedenskonsolidierung, wie in der UN-Resolution 1325 festgeschrieben, muss mehr Raum einnehmen und durch das deutsche Engagement für friedliche Gesellschaften gestärkt werden.

Geflüchtete und Binnenvertriebene sowie Opfer von bewaffneten Konflikten und sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt brauchen Unterstützung, die nicht Bittsteller_innen aus ihnen macht, sondern ihre Menschenwürde und Selbstbestimmung achtet. Durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz für humanitäre Hilfe muss die EU gewährleisten, dass Hilfsorganisationen einen

sicheren Zugang zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen erhalten und die Betroffenen ihre Lebenssituation verbessern und an Friedensgesprächen oder Wiederaufbaumaßnahmen teilnehmen können.

Politische Restriktionen (Shrinking Spaces) und eine unzureichende Finanzierung behindern die Arbeit großer Teile der afrikanischen Zivilgesellschaft. Ihr Mitwirken an gesellschaftlichen Debatten ist jedoch unverzichtbar, um politische Macht zu begrenzen und strukturelle Veränderungen zu erreichen.

In vielen afrikanischen Ländern erschweren Arbeits- und Perspektivlosigkeit junger Menschen, fehlende soziale Absicherung, Geschlechterungerechtigkeit, Korruption und Ämterhäufung, die Zerstörung von Lebensräumen und die Folgen des Klimawandels den Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften.

Nicht zuletzt müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten destruktive Praktiken verhindern, die in Europa ihren Ausgang nehmen und in Afrika nachhaltige Entwicklung erschweren, vor allem unfaire Handelsbeziehungen, nicht nachhaltige Geschäftsmodelle europäischer Unternehmen und ihrer afrikanischen Partner oder illegale Finanzströme und Steuerflucht von Afrika nach Europa.

Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa zur Förderung friedlichen Zusammenlebens fordern wir von der Bundesregierung, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

→ Bei Vorbereitung und Durchführung des AU-EU-Gipfels müssen die afrikanische und die europäische Zivilgesellschaft umfassend beteiligt werden, um die kulturelle und soziale Vielfalt der beiden Kontinente angemessen abzubilden und die Grundlagen einer fairen Partnerschaft zwischen Afrika und Europa gemeinsam zu erarbeiten.

Diese Beteiligung muss repräsentativ und mit echter Einflussnahme verbunden sein.

→ Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass die EU in ihrem Mehrjährigen Finanzrahmen die notwendigen finanziellen Mittel vorsieht, um den eigenen Ansprüchen als friedensfördernde Akteurin in Afrika gerecht

werden zu können. Im neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) dürfen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und zivile Krisenprävention nicht für sicherheitspolitische Maßnahmen wie Grenzüberwachung, Migrationsabwehr oder militärische Ertüchtigung zweckentfremdet werden.

- Die EU muss ihre diplomatische und finanzielle Unterstützung für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (AFSA) ausweiten, damit afrikanische Kapazitäten und Konzepte im Einklang mit den Zielen der Agenda 2063 und der Agenda 2030 den Vorrang vor europäischen Sicherheitsstrategien haben.
- Die Konsultationsverfahren der EU in afrikanischen Partnerländern schließen gegenwärtig eine Vielzahl von Akteur_innen aus. Deutschland sollte im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür eintreten, dass eine breite Einbindung der Bevölkerung möglich wird, damit Diskussionen und

Entscheidungen zu Menschenrechtsfragen und zivilgesellschaftlichem Engagement in Afrika nicht ohne die Beteiligung lokaler Akteur_innen stattfinden. Die Außenstruktur der EU muss entsprechend umgebaut werden, um solche lokalen Partizipationsmöglichkeiten anbieten zu können.

- Die EU muss die Dominanz von militärischen und sicherheitspolitischen Ansätzen im Bereich Flucht und Migration aufgeben. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass in der kommenden AU-EU-Strategie der Schutz von Geflüchteten, humanitäre Hilfe und legale und sichere Verfahren zur Aufnahme von afrikanischen Migrat_innen im Mittelpunkt stehen.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die afrikanische Zivilgesellschaft und die afrikanische Diaspora in Europa in der kommenden AU-EU-Strategie bei den Themen Flucht und Migration als wichtige Akteur_innen anerkannt und ihre speziellen Kenntnisse fortlaufend miteinbezogen werden.

FÜR FAIRE WIRTSCHAFTS- UND HANDELSBEZIEHUNGEN

Die Umbrüche in der multilateralen Ordnung und die aktuelle Wirtschaftskrise machen es umso dringlicher, dass Afrika und Europa gemeinsam eine sozial-ökologische Transformation des globalen Wirtschaftssystems zum Wohle aller Menschen voranbringen. Gerade in Afrika können Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit nur nachhaltig erfolgreich sein, wenn die kulturellen und sozialen Rechte indigener Gruppen sowie die Land- und Besitzrechte der

Menschen beachtet werden. In vielen Ländern sind bis zu 80 Prozent der Erwerbsbevölkerung ohne sonstige soziale Absicherung in der Landwirtschaft beschäftigt. Lokale Bedürfnisse, Perspektiven und Strategien müssen daher im Mittelpunkt der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Afrika und Europa stehen.

Handel kann ein Motor für Entwicklung sein, wenn die Handelsbeziehungen auf

Armutsreduzierung und die Überwindung globaler Ungleichheit ausgerichtet werden. Dies muss daher ein Kernanliegen der deutschen Ratspräsidentschaft sein. Bisherige Kooperationsstrukturen der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) mit ihrem Fokus auf Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) werden einem entwicklungsfördernden Anspruch nicht ausreichend gerecht.

Die EU kann jedoch wichtige Beiträge zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität in Afrika leisten. Dazu zählen die Förderung des innerafrikanischen Handels und die konstruktive Begleitung bei der Umsetzung des afrikanischen Freihandelsabkommens, die Beseitigung von

Handelshemmnissen für weiterverarbeitete afrikanische Produkte und der Abbau von handelsverzerrenden Subventionen, die die europäische Landwirtschaft einseitig bevorzugen.

Die Ausgestaltung des Green Deal und die Verhandlungen zum Post-Cotonou-Abkommen bieten Deutschland die Möglichkeit, während der Ratspräsidentschaft für gleichberechtigte Handelsbeziehungen und nachhaltige Investitionen zum gegenseitigen Nutzen einzutreten. Die Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt muss dabei systematisch eingebunden werden, um Regierungshandeln kritisch zu begleiten und einseitige Handels- und Investitionsvereinbarungen zu verhindern.

Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa in den Bereichen Wirtschaft und Handel fordern wir von der Bundesregierung, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten bei Investitionsförderung und in Handelsabkommen internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konsequent anwenden und ein verbindliches europäisches Lieferkettengesetz voranbringen. Die Einhaltung internationaler Abkommen zu Menschenrechten, Sozialstandards und Umweltschutz muss Grundlage europäischer Investitionen in Afrika sein.
- Die Förderung von kontinentalem Handel und Wertschöpfungsketten in Afrika muss ganzheitlich gedacht und miteinander verbunden werden. Nötig sind Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die kleinbäuerliche Landwirtschaft und agrarökologische Ansätze, damit höhere Produktivität nicht zuerst zu Exportsteigerungen, sondern zu Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung beiträgt.

Zentral ist dabei die Innovations- und Tatkraft von Frauen, die oft ohne adäquate Absicherung und Mitsprache die Hauptlast tragen bei der Produktion von Lebensmitteln und der Versorgung ihrer Familien.

- Deutschland muss bei der Ausgestaltung des neuen Nachbarschaftsinstruments NDICI und des „EU-Wiederaufbauplans“ darauf hinwirken, dass ausreichende Mittel für Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssicherung bereitstehen. Es sollte zudem darauf gedrängt werden, dass die afrikanischen Partnerregierungen das Ziel der Maputo Declaration on Agriculture and Food Security erfüllen, zehn Prozent ihres Staatshaushalts in die Landwirtschaft zu investieren, und dass diese politischen Prozesse von einem unabhängigen Monitoring begleitet werden.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die EU ihre Wirtschaftsförderung

in Afrika primär an den Bedürfnissen von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet. Dafür braucht es staatliche und kommunale Strukturen, die öffentliche Dienstleistungen wie Infrastruktur und Energie bereitstellen, Rechtssicherheit gewährleisten, die berufliche Aus- und Weiterbildung fördern und den Zugang zu Kapital etwa durch Genossenschaftsbanken oder Sparkassen ermöglichen. Solche nachhaltigen Investitionen schaffen in der ländlichen wie urbanen Ökonomie Arbeitsplätze für die junge und schnell wachsende Bevölkerung.

→ Die EU muss Kompetenzen und Potenziale der afrikanischen Diaspora stärker berücksichtigen. Rücküberweisungen und Direktinvestitionen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas. Durchschnittliche Gebühren für Überweisungen sind mit fast zehn Prozent des Betrags jedoch weit entfernt vom Ziel der Agenda 2030, die Transaktionskosten bis 2030 auf drei Prozent zu senken. Die Bundesregierung sollte dieses Thema während des AU-EU-Gipfels auf die Agenda setzen.

FÜR EINE GERECHTE DIGITALISIERUNG

Afrika und Europa brauchen eine faire und sichere Digitalisierung, die jenseits aktuell bestimmender Modelle von Datenkapitalismus und Datenüberwachung amerikanischer oder chinesischer Prägung das Allgemeinwohl und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern. Gemeinsam können Afrika und Europa einen dritten Weg gestalten, der Demokratie und Teilhabe, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt rückt.

Gerechte Digitalisierung bedeutet, die Bedürfnisse und Rechte der Menschen zum Maßstab zu machen, um die Herausforderungen der digitalen Welt zu meistern. Frauen, die ältere Generation, Menschen mit Behinderungen und andere Gruppen sind in der digitalisierten Welt beim Zugang strukturell benachteiligt. Ein Regulierungsrahmen für die vielen Dimensionen

der Digitalisierung ist nötig und muss in einem bürgernahen partizipativen Prozess diskutiert werden.

Digitale Instrumente können den Zugang zu Informationen verbessern und die Reichweite öffentlicher Diskussionen erhöhen, so dass eine breitere politische Teilhabe möglich wird. Direkte Kommunikation und offene Beteiligungsverfahren zwischen Regierungen und Bürger_innen schaffen mehr Transparenz und können die Legitimität staatlichen Handelns steigern. Ein solcher Wandel ist dringend notwendig, denn die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume und die Unterdrückung öffentlicher Debatten verletzt grundlegende Menschen- und Bürgerrechte.

Bislang haben jedoch in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern bis zu 90 Prozent der Frauen und Mädchen keine Basiskenntnisse zur

Bedienung des Internets und einfacher Computerprogramme. Deshalb sind digitale Teilhabe und digitale Bildung für alle von entscheidender Bedeutung. Viele Menschen wissen nicht, dass es digitale Informationen überhaupt gibt und wie neue Teilhabeformen ihr Leben verbessern können. Auch Datensouveränität und der Schutz vor kommerzieller oder politischer Ausbeutung persönlicher Daten sind unzureichend abgesichert. Zudem gibt es viele offene Fragen zur Datensicherheit, zum Schutz der Privatsphäre oder zum Urheberrecht.

Investitionen in digitale und technische Infrastruktur müssen auch die ökologischen Auswirkungen stärker berücksichtigen. Die Herstellung und Nutzung elektronischer Geräte sowie der steigende Internetgebrauch führen zu

mehr Rohstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Elektroschrott. Gewinne aus dem Ressourcenabbau sind äußerst ungleich verteilt und fließen zumeist aus lokalen Gemeinschaften ab, während Folgekosten und Umweltschäden zurückbleiben.

Andererseits entstehen auf Grundlage digitaler Werkzeuge in vielen Ländern innovative und replizierbare Lösungen und Geschäftsmodelle, die wichtige Grundbedürfnisse adressieren und gleichzeitig Beschäftigung und wirtschaftliche Teilhabe schaffen. Sie können technische Lösungen etwa die Direktvermarktung kleinbäuerlicher Produkte, die Auslieferung von Medikamenten oder die Nutzung von Lehrmaterialien erleichtern und Kapazitätslücken in der öffentlichen Daseinsfürsorge überwinden helfen.

Für eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa im Bereich Digitalisierung fordern wir von der Bundesregierung, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

- Der AU-EU-Gipfel sollte den Startschuss für ein AU-EU Digital Justice Network geben. Darin kann eine Vielzahl von Akteur_innen konkrete Vorschläge zu digitaler Infrastruktur, Datensicherheit und Datensouveränität diskutieren und zu einem partizipativen Regulierungsprozess beitragen.
- Deutschland muss eine breite Allianz für digitale Kompetenzen in Afrika fördern, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für partizipative und transparente Regierungsführung, bessere Bildungschancen und wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Dafür sollten digitale Lernplattformen aufgebaut werden, die lokales Wissen abbilden und für alle zugänglich sind.
- AU und EU brauchen eine starke Digitalpartnerschaft, die allen Menschen Entwicklungschancen gibt und ihre Kreativität mit zukunftsfähigem Wirtschaften verbindet. Vor allem lokale Plattformen, Start-Ups und zivilgesellschaftliche Initiativen müssen gefördert werden, da sie digitale Dienstleistungen besser an die Bedürfnisse vor Ort anpassen können. Diese Strukturen müssen genauso wie Digitalunternehmen von Startkapital und Technologietransfer profitieren.

AUSBLICK UND DANK

Eine faire Partnerschaft zwischen Afrika und Europa ist möglich – und sie ist nötig. Die Nachbarschaft und die vielfältigen Beziehungen unserer beiden Kontinente haben zu einer Vernetzung geführt, die Austausch und Dialog auf allen gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Nur auf dieser Grundlage können gemeinsame Lösungen für wichtige Zukunftsfragen gefunden werden.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft können AU und EU die richtigen Weichen stellen, um die afrikanisch-europäischen Beziehungen auf eine neue Stufe zu heben. Gemeinsam mit vielen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen aus Afrika und Europa wird VENRO diese Arbeit kritisch begleiten und das Versprechen der Agenda 2030 einfordern: Niemanden zurücklassen!

Wir danken allen, die sich am Digital Africa Forum 2020 und der Erstellung dieses Positionspapiers beteiligt haben.

Marion Aberle (Welthungerhilfe, Deutschland) • Iliassou Adamou (Actions pour un Sahel vert, Niger) • Jean Paul Brice Affana (Germanwatch, Deutschland) • Layla Aissatou Ndiaye (Association Sénégalaise des Amis de la Nature, Senegal) • Desmond Alugnoa (Green Africa Youth Organisation, Ghana) • Weema Askri (Mawjoudin We Exist, Tunesien) • Mufor Atanga (Centre for Peace, Dialogue and Mediation, Südafrika) • Rowan Ayman (Bedayaa Organization, Ägypten/Sudan) • Sophia Bachmann (UN-Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung, Deutschland) • Alhaji Allie Bangura (Afro Deutsches Akademiker Netzwerk, Deutschland) • Constanze Blum (Brot für die Welt, Deutschland) • Leonie Bremer (Fridays for Future, Deutschland) • Vladimir Chilinya (FIAN International, Sambia) • Mohamed Conteh (Sierra Leone Network on the Right to Food/Mankind's Activities for Development Accreditation Movement, Sierra Leone) • Tanya Cox (CONCORD, Belgien) • Geraldine de Bastion (Konnektiv, Deutschland) • Ecclesia de Lange (Inclusive & Affirmative Ministries, Südafrika) • Silenou Demanou Blondel (Young Volunteers for the Environment, Kamerun) • Laure Diallo (Enda Pronat, Senegal) • Anne Diouf (Caritas, Senegal) • Francis Djomeda (Welthungerhilfe, Niger) • Joachim Fünfgelt (Klima-Allianz Deutschland, Deutschland) • Abdirahman Osman Gaas (NAFIS Network, Somaliland) • Mareike Haase (Brot für die Welt, Deutschland) • Eleanor Hagen (African Women for Empowerment, Deutschland) • Mischa Hansel (Stiftung Entwicklung und Frieden, Deutschland) • Sven Harmeling (CARE, Deutschland) • Sven Hilbig (Brot für die Welt, Deutschland) • Philipp Jahn (Friedrich-Ebert-Stiftung, Sudan) • Bianca Joester (Furahia, Tansania) • Bruce Kabwe (Weltwärts, Sambia) • Kevin Kadiri (Eriks Development Partner East Africa, Kenia) • Celestine Kakon (African Women for Empowerment, Deutschland) • Felix Kaminski (UN-Jugenddelegierter für nachhaltige Entwicklung, Deutschland) • Jean Patrice Kasongo Ngoyi (Justice, Development and Peace Commission, Nigeria) • Innocent Kaunda Kapwepwe (Catholic Agricultural Rural Youth Movement, Sambia) • Mali Ole Kaunga (IMPACT, Kenia) •

Me Delphine Kemneloum Djiraïbé (Public Interest Law Center, Tschad) • Jan-Thilo Klimisch (Christoffel-Blindenmission Deutschland) • Massa Koné (Union des Associations et Coordinations d'Association pour le Développement et la Défense des Droits des Démunis, Mali) • Michael Kühn (Welthungerhilfe, Deutschland) • Thomas Kuller (Misereor, Deutschland) • Melton Luhanga (Churches Action in Relief and Development, Malawi) • Lena Luig (INKOTA, Deutschland) • Boniface Mabanza (Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika, Deutschland) • Christine Meissler (Brot für die Welt, Deutschland) • Sabine Minninger (Brot für die Welt, Deutschland) • Mathias Mogge (Vorstand VENRO, Deutschland) • Magdi Mukhtar (Innovative Relief and Development Solutions, Sudan) • Christopher Mumbi (Young Initiative for a Better and Sustainable Rural Africa, Sambia) • Nyasha Freeman Musikambesa (Centre for Democracy and Development, Nigeria) • Fidon Mwombeki (All Africa Conference of Churches, Kenia) • Georg Müller (Kindernothilfe, Deutschland) • Mwinji Nachinga (Menschenrechtsanwältin, Sambia) • Jerioth Nchang (African Women for Empowerment, Deutschland) • Francis Ngang (Inades Formation, Elfenbeinküste) • John Charles Nije (The Association of NGOs, Gambia) • Chalwe Nyirenda (TearFund, Sambia) • Diakalia Ouattara (La Convention de la Société Civile Ivoirienne, Elfenbeinküste) • Helen Owino (Center for the Study of Adolescence, Kenia) • Reinhard Palm (Brot für die Welt, Deutschland) • Marionka Pohl (Save the Children, Deutschland) • Daniela Röß (VENRO, Deutschland) • Diogene Ruganzi (African Evangelist Enterprise, Ruanda) • Abbé Constantin Safanitié Sere (Organisation Catholique pour le Développement et la Solidarité, Burkina Faso) • Antoine Sagara (Caritas, Mali) • Mathayo Samwel (Muhimbili National Hospital, Tansania) • Gorden Simango (All Africa Conference of Churches, Äthiopien) • Rachel Simon (Climate Action Network Europe, Belgien) • Nataly Stimpel (Jugendbotschafterin ONE, Deutschland) • Olanrewaju Suraju (Human and Environmental Development Agenda, Nigeria) • Jenny Tausch (African Women for Empowerment, Deutschland) • Imke-Friederike Tiemann-Middleton (Brot für die Welt, Deutschland) • Youssoupha Traoré (Senegalese Young Naturefriends in International Young Naturefriends Council, Senegal) • Karin Ulmer (ACT Alliance EU, Belgien) • Bodo von Borries (VENRO, Deutschland) • Jan Wenzel (VENRO, Deutschland) • Annette Wulf (Welthungerhilfe, Deutschland) • Guy Yameogo (Centre d'Etudes et d'Expérimentations Economiques et Sociales de l'Afrique de l'Ouest – Association Internationale, Burkina Faso) • Yuven Yerima (DIgSILENT GmbH, Deutschland) • Raymond Younoussi Yoro (Caritas Développement, Niger)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstr 72
10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion: Anke Kurat, Ian Mengel, Daniel Wegner

Endredaktion: Janna Völker

Koordination Digital Africa Forum 2020: Andressa Barp Seufert

Für ihre Mitarbeit danken wir:

Asja Hanano (Welthungerhilfe), Maria Klatte (Misereor),
Dr. Boniface Mabanza Bambu (Kirchliche Arbeitsstelle Südliches
Afrika), Mathias Mogge (stellvertretender VENRO-Vorsitzender),
Georg Müller (Kindernothilfe), Reinhard Palm (Brot für die Welt),
Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath (Marie-Schlei-Verein) und
Grit Jany (Fokus Sahel)

Fotonachweis: axeptDESIGN (Titel)

Lektorat: Silke Pachal

Layout: axeptDESIGN, Rupert Maier

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell rund 140 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.venro.org